

EINGANG Gemeinde Schwaderloch		
17. März 2025		
GR	GK	EWK
FIWA	SIA	SVA

Kreditbeschluss:

Datum:

Nr.: 2025-000025

PS-Nr.: 640-204135

**Gemeinde Schwaderloch IO; K130, Ortsdurchfahrt; Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten); Kostenteilung**

### 1. Ausgangslage, Handlungsbedarf

In Schwaderloch führt eine Regionalverbindungsstrasse mit signalisierten 60 km/h durch das ganze Dorf. Auf Grund der breiten Fahrbahn und der hohen Geschwindigkeit, aber auch der Topografie, ergibt sich durch den Strassenraum eine trennende Wirkung.

Die Vernetzung des südlichen mit dem nördlichen Dorfteils erfolgt über vier Querungsstellen des Bahntrasses. Die Kantonsstrasse kann dabei mit einer Personenunterführung beim ehemaligen Bahnhof und einem Fussgängerstreifen ohne Mittelinsel bei der Dorfstrasse gequert werden. Die beiden anderen Zugänge bieten bei der Kantonsstrasse keine sichere Querung an.

Im Projektperimeter befindet sich eine Bushaltestelle mit Wendepplatz vor dem ehemaligen Bahnhof. Die Haltekannten sind nicht behindertengerecht und müssen angepasst werden. Dazu wurde früher bereits eine Kleinmassnahme eröffnet, aber nicht genutzt. Die Gemeinde wünscht sich aber eine grossräumigere Betrachtung. Gemäss KGV sollen zusätzliche Bushaltestellen angeboten werden.

Im Projektperimeter befinden sich ein Durchlass (B-7425), eine Personenunterführung (B-9409) sowie verschiedene Stützmauern.

Die Gemeinde Schwaderloch wünscht sich eine grossräumige Betrachtung des Strassenraums. Die Längsvernetzung und die Querungsmöglichkeiten sind genauso zu prüfen, wie die Lage der Bushaltestellen. Der Strassenraum soll einladender gestaltet und die Geschwindigkeit reduziert werden.

### 2. Zielsetzung

- Erneuerung Fahrbahn.
- Neubau hindernisfreier Bushaltestellen.
- Überprüfung Geschwindigkeit.
- Aufwertung Strassenraum und Aufenthaltsqualität.
- Verbesserung der Vernetzung der Siedlungsräume beidseitig von Kantonsstrasse und Bahntrasse.

In Vorstudien (SIA 112, Phasen 21/22) sowie einem Bauprojekt (SIA 112, Phase 32) werden der entsprechende Lösungsansatz erarbeitet und die Kosten für die Realisierung ermittelt.

### **3. Projekt und Ausführung**

Nach Abschluss des Bauprojekts wird das Vorhaben mit dem dazumal notwendigen Realisierungskredit zum Entscheid vorgelegt.

### **4. Rechtsgrundlagen**

Es handelt sich um ein Vorhaben an einer Kantonsstrasse. Die Zuständigkeit für den Bau und Unterhalt liegt gemäss § 86 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) und §§ 5 und 11 des Gesetzes über das kantonale Strassenwesen (Strassengesetz, StrG) beim Kanton.

Die finanziellen Verpflichtungen für das vorliegende Vorhaben erstrecken sich über mehrere Jahre und übersteigen die Kreditkompetenzsumme von CHF 250'000.–. Deshalb wird gemäss §§ 24 und 28 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ein Verpflichtungskredit beantragt. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt.

Im vorliegenden Projekt sind Sanierungsmassnahmen, welche die Funktionsfähigkeit von bestehenden Verkehrsanlagen erhalten oder wiederherstellen, gemäss § 2 Abs. 4 StrG vorgesehen. Gemäss § 10 Abs. 2 StrG beschliesst der Regierungsrat über Verpflichtungskredite zu Lasten der Strassenrechnung für Sanierungen. Ausgaben für die Sanierung von Kantonsstrassen unterstehen nicht dem Ausgabenreferendum (§ 10 Abs. 3 StrG).

Gemäss § 5 Abs. 1 lit. g der Verordnung über die Delegation von Kompetenzen des Regierungsrats (Delegationsverordnung, DeIV) ist die Bewilligung von Verpflichtungskrediten bis 3 Millionen Franken für Strassenbauvorhaben (Projektierung und Vorbereitung, Realisierung) und Unterhaltsmassnahmen im Sinne der Strassengesetzgebung an das Departement Bau, Verkehr und Umwelt delegiert.

Die Kostenbeteiligung der Gemeinden richtet sich nach §§ 29–33 StrG.

### **5. Finanzielles**

#### **5.1 Kostenvoranschlag Vorlaufkosten, Werkbeiträge/Kostenteilung**

Die Vorlaufkosten zur Ausarbeitung des Bauprojekts werden gemäss der nachfolgenden Tabelle veranschlagt (Preisstand: PKI-Index Stand vom 1. Januar 2025).

Die Gesamtkosten des Projekts können erst nach Abschluss des Bauprojekts beziffert werden.

Gemäss § 29 StrG leisten die Gemeinden Beiträge von 35 % an den Bau und Unterhalt der Innerortsstrecken. An Ausserortsstrecken haben die Gemeinden keine Beiträge zu leisten.

Es ergeben sich somit Vorlaufkosten und eine Kostenteilung gemäss der nachfolgenden Aufstellung:

Vorlaufkosten, Kostenteilung (Diese Aufteilung der Vorlaufkosten gilt, falls der Aufwand nicht in einen später für die Realisierung zu beschliessenden Verpflichtungskredit integriert werden kann.)	Gesamt-kosten		Anteil Gemeinde		Anteil Kanton	
	CHF	%	CHF	%	CHF	
<b>Vorlaufkosten</b>						
IO	100'000	35	35'000	65	65'000	
	0	0	0	100	0	
<b>Total Vorlaufkosten</b>	<b>100'000</b>		<b>35'000</b>		<b>65'000</b>	
<b>Bisher bewilligte Kredite indexiert</b>						
IO	0	35	0	65	0	
	0	0	0	100	0	
<b>Total bisher bewilligte Kredite indexiert</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	
<b>Differenz = Kreditantrag</b>						
IO	100'000	35	35'000	65	65'000	
	0	0	0	100	0	
<b>Total Differenz = Kreditantrag</b>	<b>100'000</b>		<b>35'000</b>		<b>65'000</b>	

## 5.2 Kosten-Nutzen-Beurteilung

Mit den vorliegend beantragten Vorlaufkosten soll ein Vorprojekt erarbeitet werden, welches die unter Berücksichtigung aller baulichen, geografischen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte günstigste Variante aufzeigt.

## 5.3 Aufgaben- und Finanzplan

Die Erarbeitung des Vorprojekts ist in den Jahren 2025 bis 2026 vorgesehen. Die Jahrestanchen sind entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Aufgabenbereich 640 'Verkehrsinfrastruktur' pauschal eingestellt.

## 5.4 Verbuchung

Die Aufwendungen gehen zulasten der Leistungsgruppe 64020 Strassenbewirtschaftung. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 2 GAF) und wird in der Investitionsrechnung geführt (FB 350).

## 6. Vernehmlassung

Die Gemeinde Schwaderloch hat am 10. September 2024 dem Vorgehen zugestimmt.

## 7. Weiteres Vorgehen, Zeitplan

### Vorgesehener zeitlicher Ablauf

November 2026	Abschluss Vorprojekt/BGK
---------------	--------------------------

Martin Bühler  
Unterabteilungsleiter



Buehler Martin  
B2EXEU  
07/März/2025

Markus Baumgartner  
Projektleiter



Markus Baumgartner  
Aarau  
2025.03.03 15:57:15  
+01'00'

## Beschluss

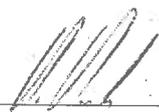
1.

Für das Projekt "Gemeinde Schwaderloch IO; K130, Ortsdurchfahrt" wird ein Verpflichtungskredit (Vorlaufkosten) für einen einmaligen Bruttoaufwand von CHF 100'000.– (Produktionskosten-Index des Schweizerischen Baumeister-Verbands, Stand vom 1. Januar 2025 beschlossen. Der Verpflichtungskredit passt sich um die indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen an.

2.

Der Anteil der Gemeinde Schwaderloch an die Aufwendungen im Innerort wird auf 35 % festgelegt.

Leiter Abteilung Tiefbau

Aarau, 11.3.2025 

---

Verteiler:

- Gemeinderat, Dorfstrasse 46, 5326 Schwaderloch
- CRW (via iGEKO)
- PS/mt
- Reg ATB – RE/STM – RE/mba